

**Vorschlag für eine Ehrung nach § 8 Nr. 6 der Ehrungsrichtlinien
„Sonstige herausragende Leistungen“**

vorschlagender Verein/Verband : _____

Ansprechpartner : _____ , Telefon : _____

Angaben zum Ehrungsvorschlag

Name _____

Anschrift _____

Rubrik

- Schiedsrichter
- Trainer / Übungsleiter
- Sponsor
- Fairness
- Sonstiges _____

Begründung (ausführlich !)

Datum _____

Unterschrift _____

Erläuterungen / Arbeitshilfe

§ 8 Allgemeine Bestimmungen

....

5. Für sonstige herausragende Leistungen z.B. von Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen, Trainern/Übungsleitern bzw. Trainerinnen/Übungsleiterinnen oder Sponsoren können auf Vorschlag der dem Stadtsportbund angeschlossenen Vereine oder des Stadtsportbundes Bielefeld e.V. weitere Auszeichnungen verliehen werden. Eine Auszeichnung kann auch vorgeschlagen werden für ein außergewöhnlich faires Verhalten im sportlichen Bereich. Für alle Bereiche ist maximal eine Ehrung pro Jahr vorgesehen.

Der § 8 Nr. 5 gibt den Mitgliedsvereinen und dem Stadtsportbund die Möglichkeit in den verschiedenen Kategorien eine Person zur Ehrung vorzuschlagen, die aufgrund ihres **Lebensleistungswerkes** diese besondere Auszeichnung verdient hat.

Eine vormalige Auszeichnung mit dem Sportehrenbrief stellt grundsätzlich kein Ausschlusskriterium dar. Aufgrund der Besonderheit dieser Ehrung sollten jedoch zwischen der Verleihung des Sportehrenbriefes und dieser Sonderehrung wenigstens 10 Jahre liegen.